

S T A D T H A S L A C H i . K .

Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße"
im vereinfachten Verfahren im Bereich der Grundstücke Flst.Nr.
1392/19 und Flst.Nr. 1392/20

1. Erfordernis der Planung

Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan
"Mühlen-/Mühlenbacher Straße" ist eine Erweiterung des Mehr-
familien-Wohnhauses auf Flst.Nr. 1392/19 und eine Bebauung
auf Flst.Nr. 1392/20 nicht möglich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen
Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des
Wohnhauses auf Flst.Nr. 1392/19 und Überbauung im Bereich
von Flst.Nr. 1392/20 geschaffen werden.
Hierzu wird der Bebauungsplan zeichnerisch durch ein Deck-
blatt geändert.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne
Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach, den 24. Aug. 1993

Stadt Haslach i.K.



Winkler
Winkler
Bürgermeister